



Niederschrift

Fortführung der 6. Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Montag, 13.02.2023

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Vorsitz

Thomas Czesky

Ordentliches Mitglied

Thomas Blanke

Rolf von Lützow

Janine Küchenmeister

Steffen Sloty

Olaf Manthey

Sachkundige Einwohner

Joachim Büder

Jens Kaehlert

<u>Bürgermeisterin</u>

Wiebke Şahin-Schwarzweller

Protokollant(in)

Carolin Peidelstein

Seite: 1/9

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3	Feststellung der Tagesordnung
4 5	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 21.06.2022 Bericht aus der Verwaltung
6	Einwohnerfragestunde
7	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
8	Beratung von Beschlussvorlagen
8.1	Neufassung der Geschäftsordnung sowie Verabschiedung einer Einwohnerbeteiligungssatzung Vorlage: 076/22
8.2	2. Änderung des Hygienekonzeptes für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen Vorlage: 083/22

Niederschrift

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Bericht aus der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

8 Beratung von Beschlussvorlagen

8.1 Neufassung der Geschäftsordnung sowie Verabschiedung

einer Einwohnerbeteiligungssatzung Vorlage: 076/22

Herr Czesky führt die Fortführungssitzung ab 19:00 Uhr fort.

Herr Manthey bittet um Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Herr Czesky stellt die Beschlussfähigkeit mit 6 von 6 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

Herr Czesky:

Es handelt sich um eine Fortführungssitzung. Wir arbeiten alle Punkte der Originalen Einladung ab. Er würde sich wünschen, heute die letzte Beratung zur Geschäftsordnung zu machen.

Einwohnerbeteiligungssatzung

Herr Dr. Lück:

Bislang hat die Stadt keine Einwohnerbeteiligungssatzung, die in der Hauptsatzung festgelegt ist. Es bestand der Wunsch, dass bisherige Vorgehen etwas zu straffen.

Frau Küchenmeister zu §2:

Wer kommt zur Einwohnerfragestunde? Das sind die Menschen, die etwas mit uns besprechen wollen. Wer Wünsche und Sorgen hat, soll diese hier stellen können. Man kann die Fragen mitnehmen und sich dann später bei den Bürgern melden. Sollte es dem Vorsitzenden nicht überlassen werden, ob der Vorsitzende die 30 Minuten überziehen möchte oder diese verkürzen will?

Herr Büder, sachkundiger Einwohner:

Welches Ziel hat die Bürgersprechstunde? Was soll dabei rauskommen? Zu den angegebenen Terminen ist es nicht sehr bürgerfreundlich. Die Termine sollten auch zu einem späten Zeitpunkt, wie 17 bis 19 Uhr stattfinden.

Herr Blanke zu §2:

Vorschlag: Die Einwohnerfragestunde beginnt damit, dass sich die Sitzungsleitung ein Bild, über die Menge der Bürger, die eine Frage stellen wollen, macht. Wenn es 10 Bürger sind, die sich melden sind wir bei 3 Minuten pro Bürger schon bei 30 Minuten. Zudem kann der Onlinebürger nur schriftlich mitwirken. Wir haben viele Einwohnerfragestunden, die in Statements überlaufen.

Herr von Lützow zu §6:

In dringenden Fällen sollten Fragen auch innerhalb von 2-3 Tagen schriftlich gestellt werden dürfen.

Vielleicht sollte man auch eine Liste durch das Ordnungsamt auslegen, wo die Bürger sich eintragen können.

Frau Şahin-Schwarzweller:

Wir dürften aktuell gemäß unserer Hauptsatzung keine Einwohnerfragestunde haben, da diese momentan nicht in der Beteiligungssatzung geregelt ist, da eine solche bis dato nicht gefasst wurde. Es ist jedes Mal ein Goodwill vom Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin sich dem zu stellen. Wenn wir das Thema angehen, dann sollte dies kein Kreuzverhör werden. Wir sollten keine Statements zu lassen. Auch Fragen, die schon rein provokant sind, sollten nicht zugelassen werden. Es sollte ein sachlicher Dialog stattfinden. Wir sollten eine Regelung für die Ortsbeiräte finden. Es lag ein Antrag einer Fraktion vor. Der wurde abgelehnt, da wir es in der Einwohnerbeteiligungssatzung regeln wollten.

Herr Dr. Lück:

Er möchte es ungern bei der Einwohnerfragestunde einbauen. Der Ortsbeirat ist wichtiger als der Bürger. Die Einwohnerfragestunde soll für jeden Bürger, der eine sollten geöffnet werden. Statements generell nicht in Einwohnerfragestunde sein. Statements geben nur diejenigen ab, die ins Gremium gewählt wurden.

Frau Sahin-Schwarzweller:

Wollen wir die Bürgersprechstunde so festhalten? Wichtig ist, dass die Ortsbeiräte eine Stellungnahme abgeben und Fragen stellen können. Es muss sichergestellt werden, dass die Ortsvorsteher ihre Themen loswerden.

Herr Dr. Lück:

Er wird einen Vorschlag für die Ortsbeiräte unterbreiten.

Frau Küchenmeister zu §4 - Bürgersprechstunde:

Für die arbeitende Bevölkerung ist es sehr schwer an einem Mittwochvormittag ins Rathaus zu kommen.

Frau Küchenmeister zu §2 Abs. 1:

Könnte man den letzten Satz streichen?

Frau Sahin-Schwarzweller:

Die Bürgersprechstunde wird sehr gut angenommen. Es kann durchaus vorkommen, dass ein Amtsleiter mit an der Sprechstunde teilnimmt. Für gewöhnlich reichen die 15 Minuten. Ansonsten vereinbaren die Bürger generell einen längeren Termin bei ihr.

Herr Kaehlert, sachkundiger Einwohner:

Unter § 2 Abs. 1 sollte der letzte Satz bleiben.

Der Bürger weiß oft nicht, ob die Frage für die öffentliche Allgemeinheit oder privat ist. Die Verwaltung sollte den Bürger unterbrechen dürfen und auf die Bürgersprechstunde verweisen können.

Herr Blanke:

§3 und §4 sollen getauscht werden.

Die Bürgersprechstunde so auszuformulieren, findet er nicht gut.

Zu §2 Abs. 1 - es gibt keine Rechtsberatung. Was ist mit dem Datenschutz?

Statt Ortsvorsteher sollten wir vielleicht politische Mandatsträger als Begriff verwenden.

Herr Dr. Lück:

Die Ortsbeiräte müssen wir laut §47 der brandenburgischen Kommunalverfassung gar nicht regeln. Besser als das Gesetz kann man das eigentlich gar nicht regeln.

Frau Şahin-Schwarzweller:

Wir haben immer noch nicht die Thematik geklärt, ob der Ortsbeirat seine Fragen zu gewissen Bauprojekten stellen kann, ohne dass diese auf der Tagesordnung stehen. Es gab bereits regelmäßige Sitzungen mit den Ortsvorstehern. Klassische Arbeitsberatungen sind nicht zulässig. Grundsätzlich sind immer Frau Wegner und Frau Widera mit dabei gewesen. Es finden gemeinsame Ortsbegehungen mit den Ortsvorstehern statt.

Herr von Lützow zu §2 Abs.:

Vorschlag: "...dient auch nicht zur Klärung von Einzelproblemen der Einwohnerinnen und Einwohner, diese sind in der Bürgersprechstunde, siehe §4 mit der Hauptverwaltungsbeamtin zu klären. "

Herr Kaehlert, sachkundiger Einwohner:

Kommunalen Mandatsträgern sollte über die Tagesordnung hinaus ein Rederecht erteilt werden.

Herr Dr. Lück:

Der Ortsvorsteher wird in allen Angelegenheiten, die seinen Ortsteil betreffen, wie ein Stadtverordneter behandelt und kann etwas unter Anfragen und Mitteilungen sagen. Betrifft es nicht seinen Ortsteil muss er etwas in der Einwohnerfragestunde sagen.

Frau Şahin-Schwarzweller:

Sie sieht es nicht unter dem TOP Anfragen und Mitteilungen. Dann wäre der Ortsvorsteher in jedem Ausschuss ein Mitglied. Andere Stadtverordnete, die kein Mitglied in dem Ausschuss sind, können dann keine Fragen mehr stellen.

Sie wünscht, dass das Rederecht der Ortsbeiräte in der Einwohnerbeteiligungssatzung geklärt wird.

Bei der Einwohnerfragestunde sollte es eine zeitliche Begrenzung pro Einwohner geben.

ξ2

Abs. 1 - letzter Satz

Sie dient auch nicht zur Klärung von Einzelproblemen der Einwohnerinnen und Einwohnern.

Abstimmung zu folgenden Änderungen:

- Sie dient in der Regel auch nicht zur Klärung von Einzelproblemen der Einwohnerinnen und Einwohnern.
 - o Abstimmung 3 / 2 / 1 angenommen
- Sie dient auch nicht zur Klärung von Einzelproblemen der Einwohnerinnen und Einwohnern, diese sind in der Bürgersprechstunde, siehe §4 mit der Hauptverwaltungsbeamtin zu klären. "
 - o Abstimmung: 5 / 0 / 1

Abs. 2

Frau Şahin-Schwarzweller:

Der Absatz sollte so definiert werden, dass es auch für die Ausschüsse gilt. Es sollte eine zeitliche Begrenzung geben.

Herr Dr. Lück:

Wir können auch Abs. 2 und Abs. 3 zusammenfassen.

Herr Manthey beantragt eine Pause.

Es findet eine Pause von 20:27 Uhr bis 20:36 Uhr statt.

Frau Küchenmeister:

Der letzte Satz bei Abs. 4 sollte stehen bleiben, der Rest kann gestrichen werden. Sie möchte keine zeitliche Begrenzung.

Frau Şahin-Schwarzweller:

Wir brauchen eine Begrenzung der Einwohnerfragestunde, das zeigt die Vergangenheit. Nachfragen sind zulässig und werden selten zur Zufriedenstellung der Einwohner führen. Wenn die Antwort getätigt wurde und nicht in die des Fragestellers passt, kann man von einer Nachfrage absehen. Eine Redezeit sollte mit einfließen, um eine Klarstellung zu haben. Bei einer Redezeit von 3 Minuten pro Frage zzgl. der Antwort und einer Nachfrage mit weiteren 3 Minuten sind wir schon bei 6 Minuten.

Herr Blanke:

Vorschlag: Beim Sitzungsdienst wird vorher abgefragt, wie viele sich in eine Liste eingetragen haben. Somit kann man schon vorher abschätzen, wie lange die Einwohnerfragestunde dauert.

Frau Şahin-Schwarzweller:

Wenn man weiß, dass zu einem Thema viele Fragen kommen, kann man so eine Liste machen. Wir sollten trotzdem eine Redezeitbegrenzung von 3 Minuten je Fragestellung und max. 2 Fragen haben.

Frau Küchenmeister:

Der Ausschussvorsitzende sollte es weiterhin regeln können.

Herr Sloty:

Er findet die 3 Minuten Regelung schwierig. Bei einer umfangreichen Beantwortung der Frage können schonmal 20 Minuten um sein. Eine Frage und eine Nachfrage sind ok. Man kann dies nach einer gewissen Zeit nochmal ändern.

Frau Şahin-Schwarzweller:

Für Ausschussmitglieder haben wir diese Thematik der 3 Minuten mit einbezogen. Die Reglementierung der Fragezeit ist gerechtfertigt. Die Antwort bezieht sich auf die Frage. Ziel der Beteiligungssatzung ist, dass Polemik nicht mehr in den Ausschüssen und der SVV ist. In der Vergangenheit war es schwierig dies umzusetzen, das sollte man jetzt manifestieren.

Abstimmung nur den letzten Satz stehen lassen: 1 / 3 / 2 - abgelehnt

Abstimmung mit einer Frage und Nachfrage: 2 / 1 / 3

Abstimmung mit der Begrenzung der 3 Minuten pro Frage: 2 / 2 / 2 – abgelehnt

Der Absatz bleibt so wie er ist.

Frau Küchenmeister und Herr Manthey möchten Abs. 6 weglassen.

Herr Blanke:

Abs. 5

Darf ich fragen, darf aber keine Antwort erwarten.

Abs. 6

Muss schriftlich angefragt werden und dann muss man körperlich anwesend sein, um die Antwort auf diese Frage zu erhalten.

Der Bürger hatte nie in der Einwohnerfragestunde einen Anspruch auf eine Antwort. Wie geht man mit schriftlichen Beantwortungen um?

Herr Dr. Lück:

Abs. 5 erwartet, dass die Mitarbeiter auf die Tagesordnung vorbereitet sind und dazu antworten können.

Abs. 6 sagt aus, wenn die Frage wahrscheinlich nicht zur Tagesordnung passt, kann man eine Antwort in der Sitzung erwarten.

Frau Küchenmeister:

Man sollte sich bei Abs. 5 einigen. Es sollte jede Frage gestellt werden können.

Abstimmung:

Es sollte jede Frage gestellt werden dürfen: 2 / 4 / 0 abgelehnt

☐ Es wird das Wort *grundsätzlich* eingefügt werden: 4 / 0 / 2

§6

Abstimmung ohne Änderung: 4 / 0 / 2

§7

Herr von Lützow:

Es sollte eine Frist, wie innerhalb von 14 Tagen mit eingeführt werden.

Frau Şahin-Schwarzweller:

Besser wäre bis zur nächsten Ausschusssitzung.

Herr Blanke:

Er bittet um die Aufnahme, dass eine vorherige Abfrage der Einwohnerfragen möglich ist.

Abstimmung bis zur nächsten Sitzung mit reinnehmen: 6 / 0 / 0

EINWOHNERVERSAMMLUNG

Frau Küchenmeister:

Könnte sie jeden Tag zu einem anderen Thema eine Einwohnerversammlung beantragen? Kann man davon ausgehen, dass die Verwaltung uns über eine Einwohnerversammlung informiert?

Herr Blanke:

Die Einwohnerversammlung ist eine besondere Form der politischen Teilnahme. Wichtige Angelegenheit sollen erörtert werden. Die Verwaltung entscheidet bei 1 und 2 was wichtig ist. Bei 3 sieht der Bürger ein wichtiges Anliegen, aber nicht die Verwaltung. Das muss die Verwaltung prüfen.

Frau Şahin-Schwarzweller:

In der Vergangenheit waren es Informationsveranstaltungen, wie z.B. das INSEK oder Informationen der Deutschen Bahn.

Die Verwaltung wird regelmäßig darüber berichten.

Abstimmung zu §3 mit der Ergänzung, dass die Verwaltung regelmässig über eingegangene Einwohneranträge informiert: 6 / 0 / 0

BÜRGERSPRECHSTUNDE:

Abstimmung mit Änderung Satz 1:

"Es ist eine Bürgersprechstunde im Rathaus der Stadt Zossen durchzuführen. Sie wird grundsätzlich …."

Abstimmung: 5 / 0 / 1

Herr Manthey:

Er bittet darum, dass wir im nächsten RSO nochmals über die überarbeitete Version sprechen und diese dann auch den Ortsbeiräten zur Verfügung gestellt wird.

Frau Şahin-Schwarzweller:

Das werden wir so machen. Wenn wir die Geschäftsordnung im nächsten RSO auf der TO haben und auch im Hauptausschuss sollten wir uns in den Argumenten relativ kurz fassen.

Herr Manthey:

Er bittet darum, dass in der Satzung Seitenzahlen eingefügt werden und der Stand des heutigen Datums.

Abstimmung, das beim nächstmöglichen RSO die Beschlussvorlage zur Abstimmung gebracht wird: 5 / 0 / 0

Herr von Lützow ist während der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Geschäftsordnung der Stadt Zossen in ihrer aktuell gültigen Fassung vom 16.12.2010, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2010, zuletzt geändert am 27.01.2022, wird durch eine neue Geschäftsordnung (Anlage 1) ersetzt.
- 2. Die in der Anlage beigefügte Einwohnerbeteiligungssatzung (Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

2. Änderung des Hygienekonzeptes für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen Vorlage: 083/22

Frau Şahin-Schwarzweller zieht den Beschluss zurück.

Die öffentliche Sitzung wird um 21:46 Uhr beendet. Die nicht Öffentlichkeit ist ab 21:52 Uhr hergestellt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

 die Änderung des bis zum 31.07.2022 gültige Hygienekonzeptes für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen

oder

2. die Änderung des bis zum 31.07.2022 gültige Hygienekonzeptes für

Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen in der laut Protokoll in geänderter Fassung.

Thomas Czesky Vorsitz Carolin Peidelstein Protokoll